

# Das Kästchen von Scheid

Autor(en): **Jecklin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 26-2-3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156506>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deshalb höchste Zeit, dass die Kapelle durch Luftzufuhr getrocknet, dann ausgeräumt und restaurirt würde, sowie dass jene Oertlichkeit sofort anderswohin verlegt würde.

Da die Nothwendigkeit einer baldigen Erhaltung dringend ist, so wurde im November 1892 bereits Hr. Chr. Schmidt jr., der Restaurator der Kyburger und Wiedlisbacher Gemälde zur Untersuchung der Bilder gesandt. Einmal wieder hergestellt würde die hübsche Kapelle mit ihren farbenschönen Bildern ein eigentliches Schmuckkästchen der welschen Schweiz bilden; sie sei deshalb allen Kunstfreunden angelegentlichst empfohlen.

#### 46.

### Das Kästchen von Scheid.

(Taf. XIX u. XX).

Zu den wenigen Gattungen mittelalterlicher Hausgeräte, welche bis auf uns herüber gekommen sind, gehören die in mannigfacher Gestalt und Grösse geformten Kasten, von der schwerfälligen Truhe herab bis zum kleinen Minnekästchen. Solche Kästchen des XIV. und XV. Jahrhunderts werden noch mancherorts aufbewahrt, sei es, dass dieselben aus Holz, Metall oder Elfenbein hergestellt sind; selten dagegen finden sich Arbeiten dieser Art aus romanischer Zeit, wie es bei dem in den Mittheilungen <sup>1)</sup> veröffentlichten Kästchen von Attinghusen der Fall ist.

Von ungleich geringerem Werthe, wenn auch nicht von minder wissenschaftlichem Interesse ist ein anderes Kästchen, das der Schreiber dieser Zeilen im Sommer 1892 für das Rätische Museum erwarb. Dasselbe ist aus Buchenholz gefertigt, mit Schloss und Behäng versehen und hat folgende Dimensionen: Länge 33 cm, Breite 17 cm, Höhe 28 cm. Es ist innen weiss grundirt und mit rothen Tupfen geziert, sein Hauptwerth liegt in der äusseren Bemalung.

Was zunächst die dabei angewandte Technik betrifft, so ergab eine chemische Untersuchung, die Herr Prof. Dr. Kreis auszuführen die Güte hatte, dass über das Holzgehäuse eine mit Kalkmilch getränkte grobmaschige Leinwand gespannt und dann auf diese Grundirung die Bilder mit Mineralfarben aufgetragen wurden. Der Kasten ist leider sehr defect, die eine halbkreisförmige Seitenwand fehlt ganz, andere Theile sind bis auf die Leinwand abgerieben, so dass sich eine sichere Beschreibung der dargestellten Bilder nicht mehr geben lässt.

Die Malereien, auf dunkelgrünem Grunde, zerfallen in zwei Gruppen: eigentliche Wappen in Wappenschildern 10/8 cm und Thierbilder in Medaillons mit einem Durchmesser von 10 cm. Unbestreitbar zur ersten Gattung gehören die Nummern 1, 3, 5, 7, 9, 11, 14, 15, zur zweiten 2, 4, 6, 10, 12, 13.

Die Disposition des Ganzen kann eine glückliche genannt werden; man ersieht dies aus dem Wechsel von Medaillons und Wappen, sowie aus der Gruppierung der einzelnen Bilder nach zusammenpassenden Farben.

Folgende Wappen konnten festgestellt werden:

No. 1. *Montalt* (Viergetheiltes Schild, erstes und viertes Feld roth, zweites und viertes Feld von schwarz und weiss fünfmal quergetheilt. (Siehe Wappenrolle No. 99).

<sup>1)</sup> Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Zürich, XXI, 5, H. Zeller-Werdmüller, Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri.

Deren Burg stand am Eingang ins Lungnez, auch gehörten dazu die Vesten Schlans und Grünenfels, die 1378 um 1000 Gulden von Elsbeth, der Tochter Simons von Montalt und Gattin Ulrichs von Haldenstein einerseits, und Elsbeth von Hallwyl, geb. von Montalt anderseits an Ulrich Brun von Rätzüns verkauft wurden <sup>1)</sup>.

No. 3. *Rätzüns* (gespaltener Schild, rechts roth, links fünf Mal blau und weiss getheilt (siehe Siegel Taf. XIX), war ein seit Ende des XIV. Jahrhunderts freiherrliches Geschlecht, das Mitte des XV. Jahrhunderts ausstarb. Dessen Besitzungen bestanden aus der Stammherrschaft Rätzüns, den Gerichten Heinzenberg, Thusis, Tschappina, St. Jörgenberg, Obersaxen, Waltensburg <sup>2)</sup>.

No. 5. (Schwarzer Adler in gelbem Felde). *Das Reich*.

No. 7. (Rothe Kirchenfahne in gelbem Schilde), gehört, wie sich aus der Zürcher Wappenrolle No. 129 und 131 ergibt, den Grafen von *Montfort-Feldkirch* an und ist, nach den Untersuchungen von Gull <sup>3)</sup> das ursprüngliche Stammwappen, von dem sich die anderen Linien durch rothe Fahne in weissem Felde, weisse Fahne in rothem Felde und schwarze Fahne in weissem Felde unterscheiden.

Die Grafschaftsrechte der Montfort-Feldkirch erstreckten sich über das Vorarlberg, die Grafschaft Feldkirch, insbesondere die Stadt und Burg Feldkirch, den Landgerichtssitz Rankwyl, die Vesten Alt- und Neumontfort <sup>4)</sup>.

No. 9. *Regensberg*, in derjenigen Gestalt, wie das Wappen seit 1314 geführt wurde (von blau und weiss viermal gespaltener Schild mit rothen Querbalken). Diese Freiherrn hatten schon 1083 einen festen Thurm bei Alt-Regensberg am Katzensee <sup>5)</sup> inne.

Für die ältere Zeit sind Beziehungen zwischen genannten Freiherrn und Currätien nachweisbar. Dem von seinen Mönchen aus Churwalden vertriebenen Probst Ulrich übergab der Freie Lütold von Regensberg vor dem Jahre 1209 ein Gut zu Rüti als Baustelle eines Prämonstratenser-Stiftes. Die Mutter Lütolds und seines Bruders Eberhard, des berühmten Erzbischofs von Salzburg, war aber höchst wahrscheinlich eine Freifrau von Vatz, da letzterer den Abt Walter von Disentis, späteren Bischof von Gurk (dem Namen nach ein Sprosse des Hauses Vaz) seinen »avunculus« nennt.

Nach den Forschungen von Schiffmann <sup>6)</sup> kann die von Vanotti <sup>7)</sup> aufgestellte und von Mohr <sup>8)</sup> beibehaltene Annahme, dass Hartmann von Werdenberg Gemahl der Elisabeth von Regensberg gewesen sei, nicht mehr aufrecht gehalten werden; doch spricht der Umstand, dass Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang 1317 den Brief mitsiegelte, in welchem Lütold von Regensberg zu Balb seine Helmzierde an den Burggrafen von Nürnberg verkaufte, für eine Verwandtschaft mit Montfort <sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg. (Quellen zur Schweizer-Geschichte, X. Bd., pag. 149).

<sup>2)</sup> Dr. P. C. v. Planta, die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit, Bern 1891 pag. 416 ff. — Wolfgang von Iuvalt, Necrologium curiense, Cur 1867, pag. 179.

<sup>3)</sup> Ferd. Gull, die Grafen von Montfort, von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-, Sargans. Archives héraldiques suisses. Supplément 1891, pag. 2 ff.

<sup>4)</sup> Planta, l. c. pag. 239 ff.

<sup>5)</sup> Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, I. 164.

<sup>6)</sup> Anzeiger für Schweizer-Geschichte, III. 210 ff.

<sup>7)</sup> Dr. J. N. von Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-vue-Constanz 1845.

<sup>8)</sup> Cod. dipl. I. 419.

<sup>9)</sup> Gef. Mittheilungen von Hrn. Zeller-Werdmüller, Zürich.

No. 11. *Bisthum Chur*. (Aufgerichteter Steinbock in weissem Schilde, Wappenrolle No. 575) hatte Herrschaftsrechte über die Stadt Chur, in den IV Dörfern, Bergell, Oberengadin, Oberhalbstein, Domleschg, Cläven, Bormio, Puschlav, Unterengadin, Vinstgau, Münsterthal, Schiers, Grub <sup>1)</sup>).

No. 14. *Tumb*. (Vier Mal schwarz und gelb quer getheilter Schild, Wappenrolle No. 69). Dieses schwäbische Geschlecht kam im XIII. Jahrhundert nach Ober-Rätien und scheint die Herrn von Neuburg beerbt zu haben. Ausser ihrem Stammsitz Neuburg bei Untervaz hatte die Familie Güter an der Landquart, zu Thusis, am Heinzenberg, in Savien <sup>2)</sup>).

No. 15. *Belmont*. (Schräg rechts gelegter, schwarzer, dreisprössiger Querbalken in gelbem Schilde, Wappenrolle No. 141). Kommen schon 1139 beim Verkaufe der Gamertingen'schen Besitzungen vor, werden 1266 »nobiles« genannt. Deren Stammherrschaft war bei Flims, indirect nachweisbar sind sie auch Herren in der Grub, sowie in Lungnez und in Ems begütert <sup>3)</sup>).

Zunächst drängt sich uns die Frage auf: welche Gesichtspunkte waren für die Auswahl dieser Wappen für eine Zusammenstellung auf dem Kästchen massgebend? An eine bloss heraldische Liebhaberei ist dabei nicht zu denken, denn sonst würde der Meister die Wappen der Freiherrn von Vaz, der Grafen von Matsch, von Toggenburg u. a. denen der Grafen von Montfort-Feldkirch und der Freiherrn von Regensberg gewiss vorgezogen haben.

Auch der Gedanke, es seien die Herren des Domleschg in's Auge gefasst worden, ist angesichts der Thatsache, dass die beiden letztgenannten Edeln dort keine Rechtsame hatten, nicht stichhaltig.

Aber gerade das Vorkommen der Montfort-Feldkirch im Zusammenhang mit Rätzüns, Belmont und Montalt möchte folgende Erklärung des Zusammentreffens der beschriebenen Wappen begründen:

In das Jahr 1352 fällt ein Aufstand der dem Grafen Albrecht von Werdenberg unterthänigen Oberländer unter der Grub, von Flims abwärts bis Ems, die an dem Freiherrn von Belmont und Rätzüns eine so kräftige Bundeshülfe fanden, dass sie am 12. Mai 1352 Albrecht I. Sohn, Albrecht II., schlugen und in die Flucht jagten <sup>4)</sup>, 38 Edle tödteten, Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch gefangen nahmen und nur gegen Stellung von Geisseln und Bezahlung eines Lösegeldes freilassen. Kurz vorher (Ende April 1352) nahm Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch das den Freiherrn von Belmont gehörende Flims ein, und nöthigte die Freiherrn von Belmont und Rätzüns, sich über den Rhein zurückzuziehen.

Hatten also die Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und seine Söhne, darunter der Domprobst Rudolf zu Chur, in ebengenannter Fehde auf Seite der Werdenberg treulich mitgefochten, so gehen sie 1359 plötzlich zu deren Feinden, dem Freiherrn Ulrich Walther von Belmont, den Brüdern Walther Christoph, Freiherrn von Rätzüns, sowie den Gotteshausleuten des Klosters Disentis über und geloben, den beiden Grafen Albrecht

<sup>1)</sup> Planta, Feudalgeschichte, pag. 21—160.

<sup>2)</sup> Invalt, Necrologium 192, Rät. Urk., pag. 20, 52, 55, 63, 67, 244, 260, 262, 355, 368.

<sup>3)</sup> Planta, Feudalgeschichte, pag. 433.

<sup>4)</sup> Krüger. E. Die Grafen v. Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans (Mitth. z. vaterl. Geschichte. St. Gallen 1887) 182 ff. cf. Vanotti 80.

von Werdenberg-Heiligenberg gegen genannte Edelleute keine Hülfe mehr zu leisten „alle die wile und als lang und dirre krieg wert und sie mit inen stössig sint von dis kriegs wegen“<sup>1)</sup>).

Die Ursache dieses auffallenden Schrittes glaubt Krüger<sup>2)</sup>, wohl mit Recht, in Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Grafen von Montfort-Feldkirch und Werdenberg um den Nachlass des in diesem Jahre 1359 verstorbenen Grafen Hugo II. von Montfort zu Tosters suchen zu dürfen.

Als auch Herzog Rudolf IV. von Oesterreich im Jahre 1360 versprach, den Grafen Montfort-Feldkirch gegen alle seine Feinde, besonders aber gegen Albrecht den älteren und seinen Sohn Albrecht den jüngeren von Werdenberg schützen zu wollen, da begann der Krieg abermals. Mit über 1000 Mann brach Graf Rudolf III. in die Grafschaft Werdenberg ein, zerstörte Grabs und Buchs, belagerte, wenn auch vergeblich, Rheinegg und die Veste Ramschwag.

Im darauf folgenden Jahre rächte sich Graf Hugo IV. für den erlittenen Schaden dadurch, dass er den Grafen Rudolf III. von Montfort-Feldkirch auf dem Bodensee überfiel, gefangen nahm und zu einem für die Montfort ungünstigen Frieden zwang.

Den Ausgang dieses Krieges mit den übrigen Gegnern, also mit Herzog Rudolf von Oesterreich, den Freiherrn von Belmont und Rätzüns, sowie den Leuten von Disentis kennen wir leider nicht; wohl aber geht aus den Urkunden hervor, dass sich bald darauf zwischen den Freiherrn von Rätzüns und den Grafen von Werdenberg ein doppeltes verwandtschaftliches Band geschlungen hat, indem sich einerseits zwischen 1365/67 Elisabeth von Werdenberg mit Ulrich Brun von Rätzüns<sup>3)</sup>, anderseits dessen Schwester Anna mit Johann I. von Werdenberg vermählten<sup>4)</sup>. (Taf. XIX).

An den oben erzählten Kriegszügen und den denselben vorangegangenen Verträgen von 1333 und 1343 hatten sich nicht nur die Belmont, sondern auch die Montalt be-theiligt<sup>5)</sup>. *Genannte Freiherrn bildeten somit eine Kriegspartei*, als deren Genossen wir weiterhin auch den Bischof von Chur, sowie wahrscheinlich die Tumb annehmen können. Auf gegnerischer Seite stunden die Grafen von Werdenberg und Matsch<sup>6)</sup>, deren Wappen auf dem Kästchen fehlen.

Von Bischof Ulrich V. von Lenzburg wissen wir, dass er sich mit Johann von Belmont, Heinrich und Simon von Montalt, den Gebrüdern Walther, Christoffel, Heinrich und Donat von Rätzüns wider die Freiherrn von Vaz verbündete<sup>7)</sup> und im Kriegsjahre 1360 soll nach Tschudi (I, 452) Bischof Peter die durch Erbschaft an die Werdenberg-Heiligenberg gekommene Veste Hohentrins an sich gerissen haben<sup>8)</sup>.

Diese anti-Werdenberg-Vaz'sche Partei hatte sich nicht nur so von ungefähr gebildet, sondern beruhte auf einer verwandtschaftlichen Verknüpfung der einzelnen Teilnehmer, die sich zum Theil nachweisen, zum Theil vermuthen lässt.

<sup>1)</sup> Rät. Urk. 87.

<sup>2)</sup> Krüger 187.

<sup>3)</sup> Rät. Urk. 110, 115, 117.

<sup>4)</sup> Krüger Tab. IV.

<sup>5)</sup> Rät. Urk. 29, 49.

<sup>6)</sup> Krüger 190.

<sup>7)</sup> Rät. Urk. 28.

<sup>8)</sup> Krüger 184.

Simon von Montalt 1333-51 war mit Adelhaid von Rüzüns verheirathet. Aber nicht nur das. Es gab auch eine eheliche Verbindung, welche die Freiherrn von Belmont und von Montalt in nahe Beziehungen zu einander brachte.

Adelhaid von Rüzüns war in erster Ehe mit Heinrich von Rüzüns, in zweiter Ehe mit Heinrich von Montalt verheirathet<sup>1)</sup>. Deren Bruder, Ulrich Walther von Belmont starb 1371 als der letzte seines Geschlechtes und eigenthümlicherweise erlischt auch mit ihrem zweiten Gemahl die Montalt'sche Familie<sup>2)</sup>.

Die Beziehungen der Tumb zu den genannten Freiherren lassen sich urkundlich nicht nachweisen; wenn aber Iuvalt<sup>3)</sup> angiebt, dieses begüterte und angesehene Geschlecht sei mit den vornehmsten Familien des Landes verschwägert gewesen, so dürften wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir auch für die Tumb eine Allianz als Anknüpfungspunkt annehmen.

So können denn fast sämmtliche auf unserm Kästchen dargestellten Wappen in gewisse gegenseitige Beziehungen gebracht werden, ja, wir können die Grenzen seiner Entstehungszeit ziemlich enge ziehen.

Bevor die Grafen von Montfort-Feldkirch sich mit den Freiherrn von Rüzüns verbündeten, also vor 1358, sind deren Wappen sicherlich nicht zusammengestellt worden, da, wie wir gesehen haben, die beiden Familien und deren Anhang sich bekriegten. Nach dem Aussterben der Belmont 1371 oder Montalt ca. 1376, hätte dies auch keinen rechten Sinn mehr gehabt. Werden wir somit auf den Zeitraum von 1359 bis 1376 verwiesen, so dürfte es, namentlich im Hinblick auf andere analoge Fälle, nicht zu gewagt erscheinen, ein bestimmtes, in diese Epoche fallendes Ereigniss zu suchen, zu dessen Erinnerung oder bei welchem Anlass das Kästchen gestiftet worden wäre.

Und wie Herr Zeller-Werdmüller<sup>4)</sup> annimmt, das Kästchen von Attinghusen sei bei der Hochzeit Wernher's I. von Attinghusen um 1250 »von den Freien des Emmenthals mit Einschluss des Grafen Hartmann von Kiburg zu Burgdorf und seines Hofadels als Brautgeschenk überreicht worden«, so vermute ich, dass unser Kästchen ein Brautgeschenk für Anna von Rüzüns war, die, wie schon erwähnt, von Johann I., Graf von Werdenberg-Sargans heimgeführt wurde.

Wie konnte sich nun dieses Kästchen in das abgelegene Bergdörflein Scheid verirren? Folgende Deutung däucht mir die wahrscheinlichste zu sein.

Die Ehe der Anna von Rüzüns mit Graf Johann von Werdenberg war, wahrscheinlich durch beider Schuld, eine unglückliche: Am 14. August 1392 wird der getrennt von ihrem Gatten lebenden Gräfin schiedsgerichtlich die Burg Neuen Sins zugesprochen, »dahin man ihr sol och machen und buwen ain stuben, ain kammer, ain kuchi und die stegan bessern . . . item ir sond och werden sechs bett und was och ungarlich darzuo gehört.«<sup>5)</sup>

Sodann wissen wir, dass 1451 im Schamserkrieg die Burgen Ortenstein, Alten Sins, Neuen Sins und die Bärenburg gebrochen wurden. Tschudi<sup>6)</sup> erzählt: Des 1451 Jars erhub sich ein grosser Krieg in dem Land ze Churwalchen / gegen Graf Wilhelmen /

<sup>1)</sup> Wolfgang v. Iuvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien, Zürich, 1871, p. 217; <sup>2)</sup> Ibid 216; <sup>3)</sup> Iuvalt Necr. cur. 192.

<sup>4)</sup> Mittheilungen I. c. 138.

<sup>5)</sup> Rät. Urk. 224.

<sup>6)</sup> Tschudi, Chronik II. 563.

und Graf Jörg von Werdenberg / Herren zu Sangans / Gebrüdern / Graf Heinrichs selgen Süne. / Dieselben Grafen hattend vil Schloss und Herrschafften in Churwalchen / nämlich die Burg Ortenstein / Sünns die alt / Sünns die nūw, Canova genannt / so bi dem Dorff Baspels ligt / und Heintzenberg alle im Tumschleschg gelegen / welche Burg noch ufrecht und gantz warend / dessglich Hochjuvalt / Niderjuvalt und Hasensprung ouch im Tumleschg / die waren dozermal gebrochen / ouch hattend si die Burg / Berenberg genannt in Schans gelegen / die ouch gantz was / dessglich die gebrochnen Burgstell zu obren Vatz / und in Aelle mit Ir Zugehörden und sunst vil Herrlichkeit in derselben Lands-Art . . . . Nun ward der Unwill so gross / dass die vom obern grawen Pund in Churwalchen und etliche Gerichte in dem Gottshuss mit ir Macht und Panner ufbrachend / und belägertend Berenburg / und als si die Vesti nit gewinnen mochtend / und sich nit ufgeben welt / do liessend si ein starcke Besatzung darvor / und zog der übrige Zug in Tumleschg / und namend alle der Grafen Lüt und Lande in Eyd / und belägertend dieselben Schlösser alle so der Grafen warend / nun was Hans von Rechberg bi Ziten uss dem Land gewichen / und was der Schlössern gar keins mit Spiss und Kriegsrüstung versehen. Also ergab sich des ersten die Vesti Ortenstein / darnach Nūwen Sünns / darnach alten Sünns / dieselben Schlösser wurden alle gebrochen. Die Vesti Heinzenberg ward ouch gewonnen / aber nit gebrochen. ◀

Auf Grund dieser geschichtlichen Thatsachen darf wohl vermuthet werden, dass das vorliegende Kästchen ein Brautgeschenk für Anna von Rätzins war, das sie 1392 mit sich auf die Burg Neuen Sins nahm, woselbst es 1451 den die Burg zerstörenden Bauern in die Hände fiel und als Beute nach Scheid kam. Dass die »Berger« (Bewohner von Feldis, Scheid und Trans) wohl mit besonderem Interesse sich am Kriegszuge betheiligt hatten, ergibt sich indirect aus dem Friedensinstrumente vom Freitag vor Jacobi 1452<sup>1)</sup>, da in demselben deren Anstände mit der Herrschaft besonders geregelt werden.

Noch zwei Gründe können hier angeführt werden, die darauf hinweisen, dass das Kästchen als Trophäe hinauf nach Scheid kam. 1) Dass dieses Kästchen bis jetzt in der Kirche von Scheid aufbewahrt wurde, 2) dass auch im Gotteshause der benachbarten Gemeinde Feldis ein gleichaltriges Kästchen sich vorfand.

Die Sitte, die Kriegsbeute in Kirchen aufzubewahren, ist sehr alt, schon bei Lemnius<sup>2)</sup> lesen wir über den Schwabenkrieg am Schlusse des vierten Gesanges:

. . . . Sie nahmen die glänzenden Stücke

Welche zu Chur nach dem Kriege man sah in der Nähe des Schlosses.

Banner und Fähnlein wurden die Menge im Felde gewonnen,

Die man später zu Chur aufhing im Gewölbe der Kirche.

Vorab vier mit Adlern geschmückte Paniere des Reiches.

Dann die gewaltigen Banner Tirols. . . . .

Von der Herrlichkeit des Kästchens aus Feldis, das ebenfalls vom dortigen Gemeindevorstand in zuvorkommenster Weise dem Rätischen Museum geschenkt wurde, ist nicht mehr viel zu sehen. Dasselbe, 48 cm lang, 14 cm breit, 13 cm hoch, ist mit einem flachen Deckel geschlossen, wie das Kästchen von Scheid innen auf weissem Grunde roth getupft, war aussen allseitig abwechselnd mit Phantasiebildern und Wappen bemalt.

<sup>1)</sup> Tschudi II. 564. Original im Schlossarchiv Ortenstein.

<sup>2)</sup> S. Lemnius, die Raeteis, Epos in neun Gesängen. Ed. P. Plattner, Chur 1874, pag. 103

und mit Schloss und Beschläg versehen. Erkennbar sind nur mehr zwei Wappen mit folgender Blasonirung: 1) Von blau und gelb (nachgedunkeltes Weiss?) viermal senkrecht getheilt, mit rothem Querbalken (Freiherren von Regensberg?). 2) Quer getheilt, oben von blau und gelb (nachgedunkeltes Weiss?) sechsmal senkrecht gestreift; unten roth (Freiherren von Krenkingen und Weissenburg?). Mit Rücksicht auf das Vorkommen eines dem Regensberger Schilde entsprechenden Wappens auf beiden Kästchen liegt die Frage nahe, ob nicht doch ein rätisches Freiherrengeschlecht ein übereinstimmendes Wappen führte? Wir dürfen uns glücklich schätzen, diese historischen Denkmäler erworben zu haben und den löblichen Gemeindevorständen von Scheid und Feldis für deren unentgeltliche Ueberlassung dankbar sein.

F. JECKLIN, Conservator.

### Miscellen.

Nachtrag zu Vögelins „Façadenmalerei in der Schweiz“.

#### A. An kirchlichen Bauten.

*Brienz.* Spuren spätgotischer figürlicher Gemälde an der Nordmauer der Kirche (1887).

*Hochdorf* (Luzern). Am Beinhaus sind noch Reste von Wandgemälden erkennbar darunter der Tod mit Sense, eine Sonnenuhr u. dgl. (1886.)

*Meyringen.* Umfangreiche Spuren einer Darstellung des h. Christoph in grünem Mantel. XIV.—XV. Jh. (1887.)

*Rapperswyl.* Am südlichen Thurm der Kirche grüne und rothe Farbspuren von figürlichen Darstellungen. (1892.)

#### B. An profanen Bauten.

*Erlach.* Haus 79, abgebrannt und im Juni 1891 abgebrochen. Die Façade war eingerahmt von gemalten, gelben, schwarz konturirten Eckquadern; aus den Ecken der grösseren hervorragenden Quadern sprangen schwarze Ornamente vor, bestehend aus Stäben und Ranken an welchen tulpenartige Blumen sprossen. Aehnliche Ornamente wiederholten sich über den Gesimsen der Fenster; ihr Charakter erinnert lebhaft an schmiedeiserne Arbeiten der Epoche (Gitter, Wirthshauschilde u. dgl.) von durchgesteckter Arbeit. (1891.)

*Flums.* Haus mit Stufengiebel in der Nähe der Kirche. Zwei gemalte ovale Medaillons mit den Bildern der hh. Nepomuck und Agatha; die Inschriften lauten:

ANNO 1574 RENNO | VIERT 1763.

S (anctus) I (ohannes) VO (n) NEB | OMOVCH

S (ancta) AGAT | HA.

(1890.)

*Gampelen* Haus Nr. 33 mit dem Datum 1598 und zwei Wappenschildern, deren eines das der Berner Familie Stürler ist. Die Fenster sind mit architektonischen Formen der Spätrenaissance umrahmt; darüber jeweilen ein Giebel, rothes Giebelfeld in welchem eine gelbe Muschel, alles schwarz konturirt. Zu Seiten der Fenster brechen schwarze Ornamente entsprechend denen zu Erlach, schief herausstehend, hervor. Ende XVI. oder Anf. XVII. (1891.)

*Klingnau.* Haus Nr. 145. Die Façade ist rechts und links mit grau und rothen, gemalten Barockpilastern eingefasst. (1892.)

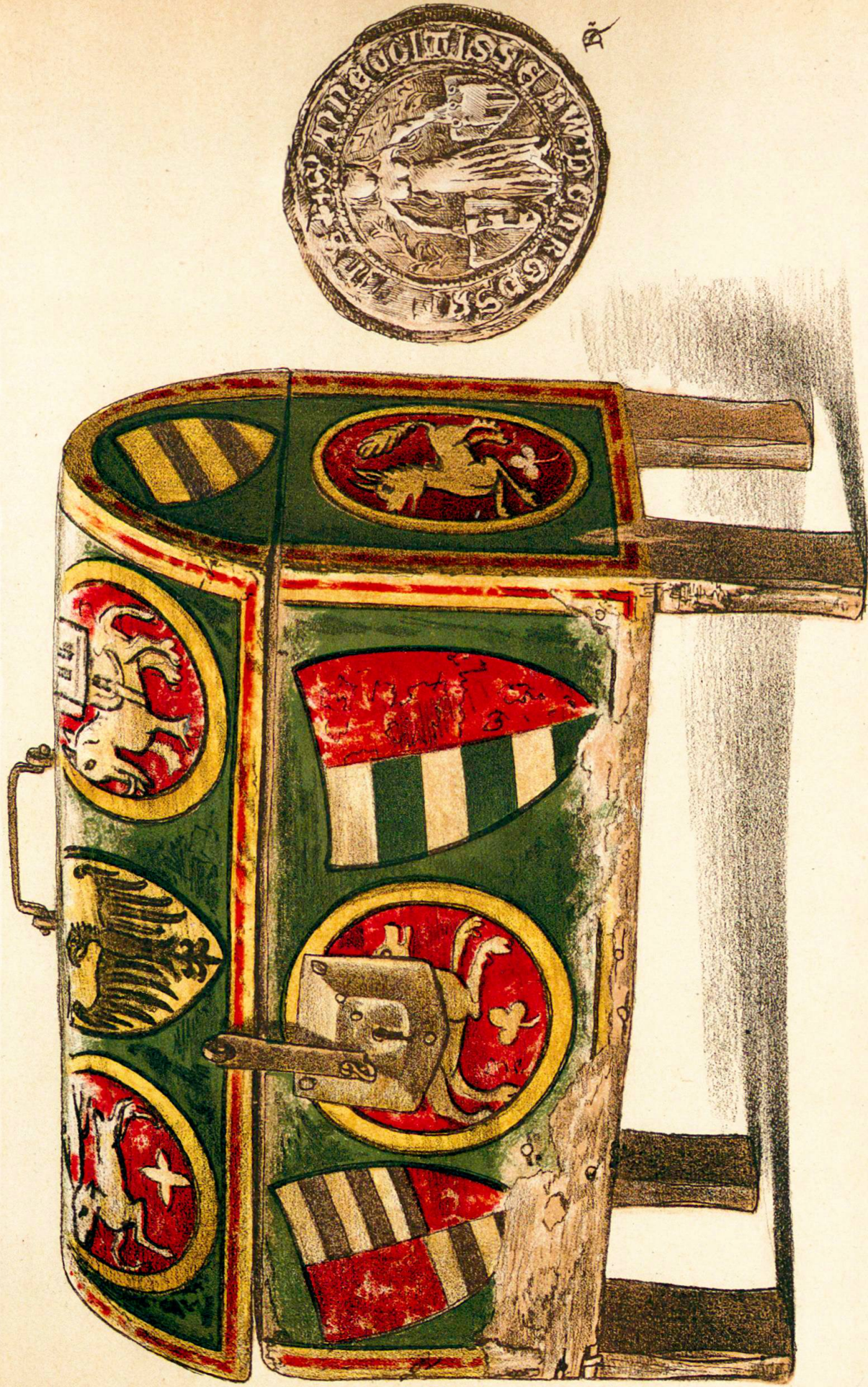
*Ligerz.* Giebelseite eines Bauernhauses mit farbigen architektonischen Malereien (1891.).

*Lucens.* Haus Nr. 22. Architektonische Umrahmung von Thüren und Fenstern in schwarzen, gelben und blauen Tönen. Datum 1647. (1892.)

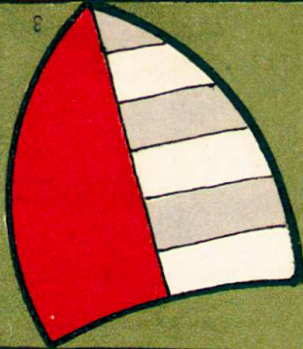
*Mellingen.* Aussenseite des südlichen Stadthors. In einer rechteckigen Vertiefung der Crucifixus zwischen Maria und Johannes; die Figuren blau, das Feld roth überschmiert. Die Konturen weisen auf ein Gemälde der gothischen Epoche (1886.). 1892 war das Bild nicht mehr sichtbar.

Dr. E. A. St.





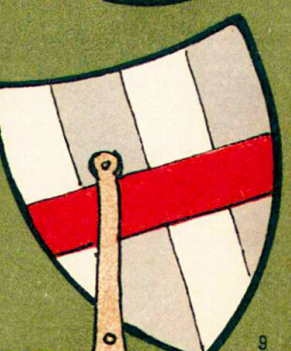
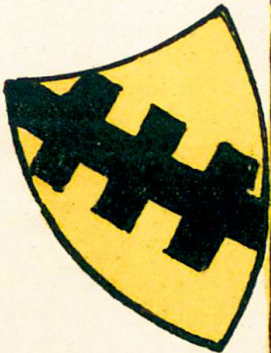
13



14



15



F. Davatz del 1892